



uni-info

HERAUSGEBER PRESSE- UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG 29 OLDENBURG POSTFACH 2503 TELEFON 73041 TELEX-NR 25655 UNOL D REDAKTION GERHARD HARMS (VERANTWÖRLICH) MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER NACHDRUCK NUR NACH RÜCKSPRACHE MIT DER REDAKTION (DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FUHRT DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST HAT SICH DER FUHRUNG DIESES NAMENS DURCH DIE UNIVERSITÄT BISHER WIDERSETZT)

1. Dezember

23/78

FBR IV entschied sich für Institut in Wilhelmshaven

Voraussichtlich schon im nächsten Jahr wird der Fachbereich IV über ein Institut verfügen. Nach dreieinhalbstündiger Diskussion entschied sich der Fachbereichsrat am vergangenen Mittwoch mit neun gegen vier Stimmen bei fünf Enthaltungen dafür, das Angebot des Wissenschaftsministeriums anzunehmen, in Wilhelmshaven in den Gebäuden des nach Süddeutschland verlagerten Max-Planck-Instituts für Zellbiologie ein „Institut für Erforschung der Umweltprobleme im Küstengebiet“ einzurichten.

Nachdrücklich machte das Gremium allerdings klar, daß die Einrichtung eines Instituts in Wilhelmshaven, in dem es keine Mitbestimmung für Assistenten, Studenten und Dienstleister geben wird, „keine präjudizierende Wirkung auf andere strukturelle Entscheidungen innerhalb der Universität“ haben könne.

Diese Aussage hatte auch das Ministerium in einem Gespräch mit der Universitäts- und Fachbereichsleitung vor zehn Tagen in Hannover bestätigt. Angesichts dieser Aussage war es dem Fachbereichsrat kaum möglich, das relativ großzügige Angebot abzulehnen, obwohl zweifellos Strukturprinzipien besonders im Hinblick auf das Mitbestimmungsrecht aller Statusgruppen dabei gegeben wurden.

Das Ministerium hatte der Oldenburger Universität die Einrichtung des Instituts angeboten, weil ein anderer Plan, ein Institut des Landes Niedersachsen, an dem neben Oldenburg auch Osnabrück und die Tierärztliche Hochschule Hannover beteiligt sein sollten, am negativen Votum des Wissenschaftsrats gescheitert war, und die Landesregierung gegenüber der Stadt Wilhelmshaven im Wort steht, die etwa 20 Arbeitsplätze für Laboranten und andere Dienstleister zu erhalten.

Von der Einrichtung des Instituts wird nach Aussagen des Ministeriums der Haushalt der Universität und der Ausbau der Naturwissenschaften in Wechloy in keiner Weise berührt. Für die 2,5 Millionen, mit der das Institut jährlich finanziert werden soll, wird es einen eigenen Titel geben. Außerdem werden zusätzlich zwei C 4 Stellen eingerichtet, deren Inhaber in Oldenburg ihren Lehrverpflichtungen nachkommen müssen. Dies gilt auch für Professor Wolfgang Krumbein, der nach Wilhelmshaven in das Institut überwechselt wird. Krumbein hatte sich in den letzten beiden Jahren für die Übernahme des Instituts durch die Universität stark gemacht und zusammen mit Professor

Thomas Höpner im Vorfeld der Verhandlungen die Möglichkeiten sondiert.

Endgültig wird über die Einrichtung des Instituts vom Senat entschieden. Für ihn bereitet eine vom Fachbereichsrat IV eingesetzte Kommission einen Errichtungsbeschluß nach § 101 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) vor. Die Kommission wird zügig arbeiten müssen, da noch in diesem Jahr aus haushaltsrechtlichen Gründen die Zustimmung des Se-

Fortsetzung auf Seite 2

Veranstaltung zum Datenschutz

Am 20. Dezember 78, 14.00, wird der Datenschutzbeauftragte der Universität, Professor Klaus Lenk, im AVZ, Raum 1-465, eine Informationsveranstaltung durchführen. Nach Lenks Feststellung besteht noch weitgehende Unklarheit über die Reichweite des Datenschutzes im Hinblick auf die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen Zwecken, insbesondere bei der Forschung. Dies gelte auch und insbesondere dann, wenn die Daten außerhalb des Rechenzentrums oder ganz ohne Inanspruchnahme der EDV gespeichert und verarbeitet würden.

Die Informationsveranstaltung soll folgende Fragen behandeln:

- Regelungen der Datenschutzgesetze und andere Gesetze für den Umgang mit personenbezogenen Daten, auch bei nichtmaschineller Verarbeitung und Speicherung.
- Mögliche Zielkonflikte zwischen Wissenschaftsfreiheit und Datenschutz.
- Mögliche Strategien im Hinblick auf ungerechtfertigte Beschränkungen des Datenzugangs.

WIWI-Studiengang wird nicht eingestellt

Der Studiengang Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt der Sekundarstufe II in Oldenburg wird nicht eingestellt. Das erklärte Ministerialdirigent Gehlsen vom Wissenschaftsministerium im Rahmen einer Podiumsdiskussion, an der neben Vertretern der Parteien (SPD, FDP, DKP) auch Vertreter der Bezirksregierung und der Gewerkschaft sowie Hochschullehrer teilnahmen. Gehlsen sicherte außerdem zu, daß die Universität bis 1980 für diesen Studiengang eine C-2- oder C-3-Professur erhalten werde. Die Podiumsdiskussion fand im Rahmen der von der studentischen Vollversammlung beschlossenen Aktionswoche statt.

Fernstudienzentrum nahm Arbeit auf

Mit dem heutigen Tage hat das Fernstudienzentrum an der Universität Oldenburg, das für die Betreuung der Studenten der Fernuniversität Hagen zuständig ist, seine Arbeit aufgenommen. Leiter des Zentrums wurde der bisherige Wissenschaftliche Assistent im Studiengang Wirtschaftswissenschaften, Ulrich Bernath, der seit 1974 der Universität angehört.

Verfahren Anfang nächsten Jahres

Am Donnerstag, 14. Dezember 78, 20.00, findet im Hörsaal B der Universität eine Informationsveranstaltung zum Verfahren gegen 13 niedersächsische Herausgeber (darunter elf Oldenburger) der Dokumentation „Buback - ein Nachruf“ statt. Der Prozeß wird vermutlich Anfang des nächsten Jahres vor dem Landgericht in Oldenburg beginnen. In der Universität referieren Werner Siebel und Hermann Pfütze (beide Berlin) über die Freisprüche für die in Berlin angeklagten Herausgeber. Erhard Lucas (Oldenburg) berichtet über die Entwicklung und den Stand des Oldenburger Verfahrens, Uli Mückenberger (Bremen) über den Stand der übrigen hundert Verfahren im gesamten Bundesgebiet. Das Disziplinarverfahren gegen Peter Brückner, der in Oldenburg Mitangeklagter ist, erläutern Thomas Blanke und Dieter Sterzel (beide Oldenburg).

FBR I verwarf Bedenken des Prüfungsausschusses

Der Fachbereichsrat I hat in seiner Sitzung am 15. November 78 dem Antrag eines Psychologie-Lehrenden zugestimmt, daß er in einer 4stündigen Veranstaltung im Sommersemester 1979 für vier Prüfungsgebiete studienbegleitende Leistungsnachweise ausgeben darf.

Die Prüfungsgebiete sind

- 1) Wissenschaftstheorie einschließlich Methodenlehre
- 2) Sozialpsychologie
- 3) Persönlichkeits- und differentielle Psychologie
- 4) Entwicklungspsychologie

Der Fachbereichsrat I hat damit festgestellt, daß es möglich und vertretbar ist, im Rahmen einer Veranstaltung innerhalb eines Sommersemesters für vier Prüfungsgebiete dem § 10, Abs. 1 der Diplomprüfungsordnung Genüge zu tun.

Dieser § fordert, daß durch einen studienbegleitenden Leistungsnachweis für ein Prüfungsfach belegt werden soll, daß der Student sich

— „die inhaltlichen Grundlagen eines Faches“

— „ein methodisches Instrumentarium“

— „eine systematische Orientierung“

angeeignet hat.

Dabei ist noch der § 7 der Diplomprü-

fungsordnung zu bedenken. Dieser § bestimmt die Besonderheiten der studienbegleitenden Leistungsnachweise. Der Abs. (1) etwa legt fest, daß alle studienbegleitenden Leistungsnachweise im Rahmen einer „regelmäßigen Mitarbeit“ in einer Veranstaltung zu erbringen sind. D. h. die o. g. Veranstaltung muß für jedes der genannten vier Prüfungsgebiete die „inhaltlichen Grundlagen“, das „methodische Instrumentarium“ und die „systematische Orientierung“ im Veranstaltungsrahmen erarbeiten.

Der Diplomprüfungsausschuß für das Fach Psychologie hatte zuvor dem Antrag des Lehrenden nicht entsprochen. Zur Begründung wurden zeitliche Kapazitätsbedenken genannt. Der Fachbereichsrat I war mehrheitlich der Auffassung, daß er Diplomprüfungsausschuß-Beschlüsse gen. Art aufheben und ersetzen könne. Der Diplomprüfungsausschuß ist anderer Auffassung. Nach Auskunft des Kanzlers ist der Fachbereichsrat nach § 8 Abs. 1 der Diplomprüfungsordnung zuständig für die Feststellung, welche Lehrenden prüfungsbe-rechtigt sind und auf welche Prüfungsgebiete sich die Veranstaltungen und die Prüfungsberechtigung der Lehrenden beziehen. Uwe Laucken

Außerschulische Erkundungen

Praktikumsplätze bisher ungenutzt

Alle Studenten der einphasigen Lehrerausbildung sollten im 1. Studienabschnitt an einem außerschulischen Erkundungsvorhaben im Umfang von vier Wochen teilnehmen, das der Einbeziehung von Problemen außerschulischer Praxisfelder und dadurch einer qualitativen Erweiterung der Erfahrungen für das spätere Berufsfeld dienen soll. Je nach Fragestellung der Projekte können diese außerschulischen Erkundungen im sozialpädagogischen Bereich, im betrieblichen Sektor oder in Verwaltungsinstitutionen stattfinden.

Mit dem Erlaß des Kultusministers vom 28. Dezember 1977 ist die Möglichkeit gegeben worden, die mitwirkenden Praktiker aus außerschulischen Praxisfeldern finanziell zu entschädigen und damit die Attraktivität einer Mitarbeit für interessierte Praktiker zu erhöhen. Nach dem Vorliegen des Erlasses waren erstmals gezielt Werbemaßnahmen bei den entsprechenden Institutionen möglich.

Nach dem Wintersemester 77/78 haben Projekte bei zwölf nach dem Sommersemester 78 bei sechs mitwirkenden Praktikern außerschulische Erkundungen durchgeführt. Derzeit ist allerdings die Zahl derjenigen Praktiker, die sich zu einer Mitarbeit bereit erklärt haben, wesentlich höher als die Nachfrage der Projekte.

Aus folgenden Bereichen liegen Meldungen von Praktikern, die an einer Mitarbeit interessiert sind, vor

- Vorschulische Erziehung: Kindergärten

der Elternselbsthilfe, DRK, Diakonisches Werk

- Erwachsenen- und Jugendbildung: VHS, selbstverwaltetes Jugend- u. Freizeitzentrum, kirchliche Jugendarbeit
- Gemeinwesenarbeit: Beratung für städtische Gemeinwesenarbeit
- Gefährdetenhilfe/Rehabilitation: Suchtkrankenhilfe
- Verwaltung: Kreis- und Gemeindeverwaltung
- Interessenverbände: Arbeit und Leben, DAG

Das ZpB bemüht sich, bei der Vermittlung von Praktikern aus weiteren Bereichen behilflich zu sein.

Die Möglichkeiten, die sich mit der Bereitschaft der Praktiker und Institutionen ergeben, Erkundungsvorhaben in ihrem Bereich durchzuführen, sollten von der Universität nicht ungenutzt gelassen werden. Deshalb sei an dieser Stelle an die Projektveranstalter appelliert, das vorhandene Angebot zu nutzen. Informationen über Prax-Angebot zu nutzen. Informationen über Praktikern erteilt das ZpB (Dräger, Sprechst. Do. Fr. 10 - 12 u. n. V., Grabbe-Eglof, Sprechst. Do 9 - 11, Raum 106).

Außerschulische Erkundungsvorhaben und der Bedarf an Praktikern für die Praxisphase Wintersemester 78/79 sind bis zum 8. Dezember dem ZpB (Dräger) bekanntzugeben. Den infrage kommenden Projekten wird das zur Anmeldung erforderliche Formular zugesandt.

wf

ZpB: Für dritten Studienabschnitt melden!

Für Studenten der Lehramter an der Primar- und Sekundarstufe I, die zur Zeit im 6. und höheren Semestern studieren und für Studenten der Lehramter an der Sekundarstufe II, Sonderschulen und Handelslehramt, die im 8. und höheren Semestern studieren, werden ab 29. November bei den Pförtnern im Hauptingang und im AVZ Anmeldeformulare zum Eintritt in den 3. Studienabschnitt zum 1. Oktober 1979 (unterrichtspraktisches Halbjahr ab 1.2.1980) ausgelegt. Die Formulare müssen bis zum 21. Dezember an das ZpB, z. H. G. Matthiesen, zurückgeschickt werden, da sonst ein ordnungsgemäßer Eintritt in den 3. Studienabschnitt nicht gewährleistet ist.

FBR IV entschied sich für Institut in Wilhelmshaven

Fortsetzung von Seite 1

nats, mit der gerechnet wird, dem Ministerium vorliegen muß.

Nach der jetzigen Planung würde die Universität Mitte nächsten Jahres die Gebäude des ehemaligen Max-Planck-Instituts übernehmen, „die in einem sehr guten Zustand sind“, wie der Fachbereichsvorsitzende Professor Köll nach einer Besichtigung bestätigte. Insgesamt umfassen die Institutsgebäude eine Grundfläche von etwa 3600 Quadratmeter, wovon unmittelbar für die Forschung etwa die Hälfte nutzbar ist. Der Rest entfällt auf Werkstätten, Lager, Wohnungen und nicht weniger als 19 Apartments bzw. Einzelzimmer. Daß soviel Wohnraum zur Verfügung steht, ist nicht unerheblich, da in dem Institut nicht nur die drei in Wilhelmshaven residierenden Professoren forschen werden, sondern auch weitere Oldenburger sowie auswärtige Wissenschaftler. Letzteren werden, soweit sie nicht über andere Mittel verfügen, ebenfalls Gelder aus den 2,5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Für die Lehre ist Wilhelmshaven kaum nutzbar, da Studenten nicht zugemutet werden kann, nach Wilhelmshaven zu fahren, um an einer Übung teilzunehmen. Dagegen werden in Wilhelmshaven Diplomanden und Doktoranden für ihre Arbeiten forschen können - in einer Idylle, von der sicherlich mancher träumt. Die Gebäude des Instituts liegen auf einem bewaldeten etwa 62.000 Quadratmeter großen Grundstück, fernab jeden Lärms zwischen zwei Gewässern: dem Jadebusen und einem kleinen Süßwassersee. Eigener Strand und Bootssteg sind schon jetzt vorhanden. gh

Neue Projekte im SS 1979

Neue Projekte im SS 1979

Die Unterlagen für die Anmeldung von neuen Projekten für das Veranstaltungsverzeichnis zum SS 1979 sind von den jeweiligen Projekt-Kontaktstellen in den FB-Geschäftsstellen abzuholen.

Jura für Oldenburger Uni beantragt

Hochschule erinnert an CDU-Fraktionsentscheidung aus dem Jahre 1971

Nunmehr offiziell hat die Universität Oldenburg die Genehmigung zur Errichtung eines Studienganges Rechtswissenschaften beim Niedersächsischen Wissenschaftsminister beantragt und damit nachdrücklich ihr Interesse an diesem für den Ausbau zur Volluniversität so wichtigen Fach bekundet. Allerdings steht die Universität Oldenburg mit ihrem Antrag in Konkurrenz zur Hochschule in Osnabrück, denn die Landesregierung will nur noch einen rechtswissenschaftlichen Studiengang in Niedersachsen einrichten, obwohl ihn sicher beide Hochschulen dringend benötigen würden.

Bisher war die Einrichtung eines rechtswissenschaftlichen Studienganges in Oldenburg unumstritten. Bereits 1971 hatte die CDU-Fraktion einstimmig dafür plädiert, einen Jura Studiengang in Oldenburg einzurichten. Damals jedoch unterlag sie der SPD/FDP-Koalition, die sich für die Universität Hannover entschied, wo heute die einphasige Juristenausbildung praktiziert wird. Aber auch für die sozial-liberale Koalition stand Anfang der 70er Jahre fest, daß der nächste Studiengang Rechtswissenschaften in der Universität Oldenburg einzurichten sei.

Doch inzwischen ist es einer starken Lobby unter der Führung des Osnabrücker Oberstadtdirektors Wimmer gelungen, den dritten Studiengang Rechtswissenschaften als eines „der zu vielen Kompensationsobjekte“, wie die Stadt Oldenburg meint, für die entgangene Bezirksregierung einzuhandeln. Zumindest favorisiert die Landesregierung Osnabrück, obwohl der Jura-Studiengang in Oldenburg für Wissenschaftler und Studenten bessere Studien- und Forschungsbedingungen bieten würde und noch dazu billiger wäre.

In dem Antrag der Universität werden die Vorzüge des Standortes Oldenburg denn auch deutlich gemacht:

- Die Stadt Oldenburg selbst bietet ein breites Spektrum von Gerichts- und Verwaltungsbehörden als optimale Voraussetzung für ein praxisbezogenes Studium. Dies ist auch für die Erteilung von Lehraufträgen von nicht unerheblicher Bedeutung.

- An der Universität selbst lehren und forschen schon jetzt fünf Professoren und ein wissenschaftlicher Assistent, so daß nach Meinung der Hochschule lediglich noch zwölf Professoren-, fünf Assistenten- und drei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen eingerichtet werden müßten, um einen voll funktionsfähigen Studiengang zu erhalten.

- Die Universität Oldenburg bietet für ein Studium Rechtswissenschaften günstige Verbindungen zu den Fächern Wirtschafts- und Sozialwissenschaften einerseits, Psychologie und Sozialpädagogik andererseits. Während es sich bei der Verbindung zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften um eine unverzichtbare Voraussetzung der Ausbildung handelt, könnte die Verbindung Psychologie und Sozialarbeit besonders günstige Bedingungen für eine Schwerpunktsetzung im Bereich Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Jugendrecht ermöglichen.

Nach Vorstellungen der Universität sollten insgesamt in Oldenburg 600 Studenten Jura studieren können. Wobei an eine jährliche Aufnahmequote von 150 Studenten ab Wintersemester 80/81 gedacht ist. Of-

fen bleibt in dem Antrag der Hochschule, ob die dafür veranschlagten 480 flächenbezogenen Studienplätze zusätzlich zu den insgesamt geplanten 6 800 Studienplätzen

hinzukommen oder darin enthalten sein sollen.

In dem Antrag der Universität wird auch auf den zusätzlichen Bedarf an rechtswissenschaftlichen Studienplätzen eingegangen, der zweifellos umstritten ist. In diesem Zusammenhang verwies die Hochschule aber darauf, daß nicht nur Aussagen des Wissenschaftsrates die Einrichtung eines weiteren Studienganges Rechtswissenschaften sinnvoll erscheinen ließen.

NHG-Novellierung:

Professorenmehrheit nun auch im Konzil

Änderung des NHG in zweiter Lesung verabschiedet

Gegen den Protest eines Teils der Hochschulen, der Opposition, ihres ehemaligen Koalitionspartners FDP und der Gewerkschaften hat die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag die Novellierung des gerade erst im Oktober inkraft getretenen Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) durchgesetzt. Betroffen sind davon Studenten, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter, die eine noch weitere Einschränkung ihres bisherigen Mitbestimmungsrechtes hinnehmen müssen.

Mit der Novellierung hat sich die CDU-Fraktion sogar gegen die von ihr getragene Regierung durchsetzen können, die ihren ehemaligen Koalitionspartner FDP nicht völlig bloßstellen wollte, was allerdings kaum zu vermeiden war. Denn auch die Regierung hatte in einem wichtigen Punkt eine Novellierung vorgesehen: die Änderung der Paritäten im Konzil zugunsten der Professoren. Dabei ist es allerdings nicht geblieben, so daß der letzte „Hauch an Liberalität“, mit dem die FDP ihre Zustimmung begründet hatte, „aus dem Gesetz herausgefegt wurde“, wie es ein SPD-Politiker formulierte.

Wenig hielt offensichtlich die CDU auch von der Einhaltung parlamentarischer Spielregeln. Schon der im Frühjahr verabschiedete Entwurf war im Eilverfahren ohne Anhörung der betroffenen Institutionen und Verbände im Landtag durchgepackt worden, die jetzige Novellierung des Gesetzes wurde lediglich fünf Tage vor Verabschiedung in dem dafür zuständigen Fachausschuß für Wissenschaft und Kunst beraten. Kein Wunder, daß die SPD von einer „unerträglichen Mißachtung des Parlaments“ sprach und konkret dem Verfasser der Novellierung, Professor Pöls (CDU-MdL), und Wissenschaftsminister Professor Eduard Pestel vorwarf, „das Gesetzgebungsverfahren nur als Spielwiese zur Durchsetzung elitärer und mitbestimmungsfeindlicher Professoreninteressen zu betrachten“.

Die wichtigsten Änderungen:

- Das Konzil setzt sich nun wie die anderen Entscheidungsgremien im Verhältnis 7 (Hochschullehrer) : 2 (Studenten) : 2 (wissenschaftliche

Mitarbeiter) : 2 (sonstige Mitarbeiter) zusammen. Bisher: 3 : 3 : 2 : 2. Außerdem wurde nach den neuen Bestimmungen in Oldenburg das höchste Gremium von 80 auf 91 Mitglieder erweitert. (§ 90)

- Auch in den zentralen Studienkommissionen erhalten nur die Professoren die Mehrheit. Sieben Hochschullehrer sitzen drei Studenten und drei wissenschaftlichen Mitarbeitern gegenüber. (§ 93 Abs. 4 Satz 3)

- In § 50 Absatz 3 wird der AstA „ausschließlich“, so die Ergänzung, auf den Aufgabenkatalog beschränkt, der im bereits gültigen NHG aufgelistet ist. Hier soll dem AstA offensichtlich nochmals nachdrücklich klargemacht werden, daß er kein allgemeinpolitisches Mandat wahrnehmen darf.

- Der § 47 wurde durch einen Absatz ergänzt, in dem festgelegt wird, daß bei der Entscheidung darüber, ob Hochschulassistenten qualifiziert sind, selbständig lehren dürfen oder nach drei Jahren weiterbeschäftigt werden (§152 Absatz 7, § 60 Absatz 3 und § 61 Absatz 1), nur diejenigen Gremienmitglieder entscheiden dürfen, die selbständig zur Lehre berechtigt sind.

Außerdem wird in der Novellierung u.a. wieder der Titel des „Privatdozenten“ für Habilitierte eingeführt, dem auch der Titel eines „Außerordentlichen Professors“ verliehen werden kann, wenn er vier Jahre lang selbständig gelehrt hat, und der Begriff „Fakultät“ aufgegriffen (§ 27 und § 99). gh

Zumutbar?

Jeder kennt ihn. Und jeder kann in die Lage kommen, seine Dienste nötig zu brauchen: Auskünfte, Hinweise, Formulare, Veranstaltungsverzeichnisse, Verlorenes, Gefundenes, oder auch schlicht Ratschläge für verunsicherte Besucher, Studenten und Lehrende. Alles das ist sein Gebiet.

Hier ist die Rede vom Pförtner der Carl-von-Ossietsky-Universität, Herrn Schlötelburg, der seit nun gut drei Jahren am Eingang Ammerländer Heerstraße seinen Dienst tut. Herrn Schlötelburgs Pförtneraum liegt knapp 20 m vom Ossietsky-Denkmal entfernt, das der Arbeit der Universität die selbstgewählte Verpflichtung gibt, Wissenschaft wieder menschlich zu machen. Diese verbindliche Richtschnur scheint allerdings für die Arbeit des Pförtners nicht zu gelten. Er arbeitet ganz offenkundig unter unmenschlichen Bedingungen, die der Wissenschaftsbetrieb der Universität hervorbringt.

Die Fakten: Herr Schlötelburg sitzt in einem Raum, der ständig unter einer kaum länger als minutenweise zu ertragenden Beschallung liegt. Diese rührt daher, daß ein direkt anschließendes Zimmer für Schlagzeuger als Übungsraum dient. Die Lärmimmunität ist so stark, daß sie nervöse Irritationen und körperliche Schädigungen im Gefolge haben muß! Der Pförtner ist ihr nun seit drei Jahren ausgesetzt und muß inzwischen manchmal einfach seinen Raum verlassen, um bei völliger nervöser Erschöpfung etwas Beruhigung draußen im zugigen Gang finden zu können. Hoffnung auf eine Änderung seiner Lage hat er wohl kaum noch; denn die Liste der Stellen, die er um Abhilfe angegangen hat, ist lang: Hinweise bei der Abteilungsleitung sind „versickert“; der Personalrat rührte sich offensichtlich nicht; das Rektorat schickte - nachdem die Post seit April dieses Jahres von der Pförtnerloge bis zum 2. Stock im Bauteil A mehrere Monate brauchte - einen freundlichen Brief. Unterdessen gehen die Schlagzeuge nebenan weiter ... Zwischen Ende 1977 und Oktober 1978 waren auch zweimal „Kommissionen“ bei ihm. Beide guten Willens, doch bis jetzt noch ohne greifbares Ergebnis. Ein Kommissionsmitglied meinte begütigend, es könne doch nicht so schlimm sein, Musik zu hören (!), und ein Fachmann aus Hannover kam zu dem Ergebnis, daß die Lärmbelastungen noch unter der Grenze des Zumutbaren lägen. Demgegenüber scheint uns diese Grenze schon seit Jahren in geradezu ungeheurer Weise überschritten. An einer Universität, an der Veranstaltungen zum Thema Lärmschutz laufen, und an der man sicherlich auch weiß, daß heute in der Bundesrepublik der „zumutbare“ Lärm am Arbeitsplatz bei über 30 Prozent aller Arbeitnehmer irreparable Hörschäden verursacht, möchten wir Rektorat und Bauabteilung mit gebotener Dringlichkeit auf ihre Fürsorgepflicht hinweisen.

Hans M. Barth
S. Ravasani

Termine

Freitag, 1.12.1978, 19.00, VG 001. Veranstaltung des MSB Spartakus (FB II-Gruppe) mit dem Filmkritiker Dieter Bongartz. Titel: „Vom Krieg der Sterne zum Saturday Night Feaver - Woher rührt die Popularität dieser Filme?“

Montag, 4.12.78, 16.00, AVZ 3-161. Anhörung Wiss. Ass. „Biochemie“. Rainold Arndt (Berlin), Dr. W. Heger (Berlin), Dieter Hückel (Bremen), Irene Witte (Heidelberg).

Dienstag, 5.12.78, 20.00, Hörsaal F. Veranstaltung der GEW zum Thema „Gewerkschaften und Studentenschaft“ mit Dieter Gröpel (IG Chemie) und Andreas Hamm (Bundesstudentensprecher der GEW).

Montag, 11.12.78, 16.00, AVZ 3-161. Anhörung Wiss. Ass. „Pflanzenphysiologie“. Dr. Rolf Bähre (Hemmingen), Jos. Math. Kohl (Höchberg), Dr. Horst Metzler (Frankfurt), Dr. Dorothea Niemann (Hamburg).

Freitag, 8.12.78, 17.00, AVZ 2-405. Anhörung O. Professor „Angewandte Physik“. Dr. U. Hansen (Kiel). **Freitag, 15.12.78, 17.00.** Dr. R. Benz (Konstanz)

Dienstag, 12.12.78, 18.00, Wiedergaberaum Hifo. Veranstaltung der ESG. Filmabend „Den Kindern das Wort“ (Freinetpädagogik).

Mittwoch, 13.12.78, 14.00, VG 006. GEW-Betriebsgruppe 3. Studienabschnitt.

Donnerstag, 14.12.1978, 9.00, AVZ 4-450. Gastvortrag von Jens-Burkhard Vetter (Berlin) zum Thema „Die neue Keynes-Interpretation“.

Montag, 18.12.78, 16.00, AVZ 3-161. Anhörung Akad. Rat „Physik“ Prozeßrechner. Dr. B. Nottbeck (Hannover), Dr. R. Weber (Oldenburg). **Dienstag, 19.12.78, 17.00.** Dr. E. Strauß (Madison USA).

Hochschulsport

Bergsteigen. Alle Interessenten am Bergsteigen treffen sich alle 14 Tage freitags, Gabelsberger Weg 12, bei Udo Meyen um 18.00 Uhr. Das nächste Treffen findet statt am 1. 12. 78. Dort werden die gemeinsamen Aktivitäten beraten und geplant.

Segeln. 1979 besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines BR-Scheines im Segeln. Voraussetzung dafür ist der A-Schein. Für alle Interessenten findet eine Informationsveranstaltung am Dienstag, dem 5.12.1978 um 20.00, Raum H 6, statt.

Säuglingsschwimmen. Der zentrale Aufgabenbereich Hochschulsport plant einen Kurs „Säuglingsschwimmen“. Dazu bittet der Hochschulsport alle interessierten Eltern sich in der Geschäftsstelle, Raum H 9, zu melden. Ebenso werden noch Helfer gesucht, die diese Veranstaltung anleiten können.

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Hochschulsports (Raum H 9, Tel. 71385).

ÖTV/GEW-Fete

Am 8. Dezember 1978 veranstalten die ÖTV-Betriebsgruppe und die GEW-Hochschulgruppe gemeinsam in der Universität eine Fete in der Aula. Beginn: 20.00.

Personalien

Barbara Gebauer wurde als Verwalterin des Chemikalien- und Gerätelagers in der ZETWA eingestellt.

Deidre Nancy Graydon wurde als Lektorin für Englisch im Fachbereich II eingestellt.

Horst Janßen wurde als Sportwart im Dezernat 4 eingestellt.

Renate Kallenbach wurde als technische Assistentin in der ZETWA eingestellt.

Petra Menze wurde als Angestellte im Schreibdienst im Fachbereich III eingestellt.

Gesa Niemann wurde als technische Assistentin (Schwerpunkt Biologie) in der ZETWA eingestellt.

Edelgard Nordmann ist als Bibliotheksangestellte eingestellt worden.

Evelin Rathmann wurde als Angestellte im Schreibdienst im Dezernat 3 eingestellt.

Werner Säftel wurde als technischer Angestellter in der ZETWA eingestellt.

Marla Schmidt wurde als Angestellte im Schreibdienst im Fachbereich III eingestellt.

Habilitationen und Promotionen

Die Disputation von Günter Hartmann findet am Donnerstag, dem 7. Dezember 1978, 16.00, Raum A 202/206 statt. Thema: Christliche Basisgruppen im Nordosten Brasiliens und ihre Bedeutung für den gesellschaftlichen Lernprozeß des Volkes.

Die Disputation von Wolfgang Günther findet am Freitag, dem 1. Dezember 1978, 18.00, Raum AVZ 2-403, statt. Thema: Die Revolution von 1918/1919 in Oldenburg.

Die Disputation von Harald Bodenschatz findet am Freitag, dem 8. Dezember 1978, 10.00, Raum A 001 (alte Poststelle) statt. Thema: Städtische Bodenreform in Italien - Die nationale Kontroverse um ein neues Bodenrecht und die exemplarischen Erfahrungen der Bologneser Kommunalpolitik.

Der FBR IV hat dem Antrag von Dr. Jochen Lühning auf Zulassung zur Habilitation für das Gebiet Wirtschafts- und Sozialgeographie zugestimmt und das Verfahren eröffnet.

Der FBR I hat dem Antrag von Dr. Berg auf Zulassung zur Habilitation für das Lehr- und Forschungsgebiet Pädagogische Psychologie, Schulpädagogik und Empirische Unterrichtsforschung zugestimmt und das Verfahren eröffnet.

Der FBR I hat dem Antrag von Dr. Herwig Oehlschläger auf Zulassung zur Habilitation für das Lehr- und Forschungsgebiet „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Didaktik und Medienpädagogik“ zugestimmt und das Verfahren eröffnet.

Die Dissertation von Herbert Schwab mit dem Titel „Probleme einer Steuerung schulischer Arbeit durch Schulaufsicht - untersucht am Beispiel der Politischen Bildung als schulischem Aufgabenbereich“ und die dazu gefertigten Gutachten liegen bis zum 11. Dezember 1978 in der Geschäftsstelle des Fachbereichs I zur Einsichtnahme durch die Hochschullehrer aus.